

EICHWALDER BÜRGERINITIATIVE  
FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND  
NACHTFLUGVERBOT  
Stubenrauchstr.71  
15732 Eichwalde

INTERESSENGEMEINSCHAFT  
ALTANSCHLIESSER  
SCHULZENDORF ( IGAS )  
Schillerstraße 28  
15732 Schulzendorf

SCHULZENDORFER  
INTERESSENGEMEINSCHAFT  
GEGEN FLUGLÄRM  
Dohlenstieg 40  
15732 Schulzendorf

18. Februar 2019  
Az.: Io + EG

DEUTSCHE UMWELTHILFE e.V.  
- Bundesgeschäftsstelle Berlin -  
Bundesgeschäftsführer  
Herrn Jürgen Resch  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin

Danksagung, Solidaritätsbekundung und Hinweise

Sehr geehrter Herr Resch,

### 1. Zur Deutschen Umwelthilfe e.V.

Ihnen und Ihren Mitarbeitern möchten wir hiermit für Ihr Engagement zum Schutz der Umwelt und der Daseinsvorsorge herzlich danken. Wir sichern Ihnen unsere Solidarität und Unterstützung zum Erreichen der hohen Ziele für uns Bürgerinnen und Bürger gern zu.

Die Klagen gegen die Städte und Gemeinden, welche in den föderalen Bundesländern die EU-Richtwerte als umzusetzendes übergeordnetes EU-Recht nicht durchsetzen, haben ihre Berechtigung. Die "Umweltverschmutzerkartelle", welche über eine Manipulation der CO<sub>2</sub>-Abgaswerte auch den Klimawandel befeuern, müssen auf diesem Wege in ihre Schranken verwiesen werden.

Die Klagen sind legitim, denn die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland haben zu keiner Zeit die Klimaziele umgesetzt und zwingende Vorschriften erlassen, trotz der vielen Bekenntnisse zur Europäischen Union, sondern im Vorsetz zum Schutz der Autokartelle gewirkt.

Die Bundesregierung und die begünstigend wirkende föderale Struktur der Bundesrepublik nahmen bisher billigend in Kauf und tun dies weiterhin, daß wir Bürgerinnen und Bürger gesundheitliche Schäden erleiden und das ökologische Gleichgewicht nachhaltig noch tiefer aus den Fugen gerät.

Als unerträglich empfinden wir die Einlassungen von Politikern zur DUH, vorgebracht zum Schutz der Kartelle und deren Lobbyisten, um Sie und Ihre Mitarbeiter und Mitstreiter in Mißkredit zu bringen und als "Abmahnverein" zu verunglimpfen.

Nicht anders ist auch der derzeitige Medienrummel mehrerer Publikationen und vor allem der Beschluss der CDU-Tagung zu bewerten. Die Vertreter derartiger Positionen haben sich selbst demaskiert und bekunden, daß für sie der Klimaschutz nur ein Feigenblatt ist.

Die Fehlleistungen der Politik werden kleingeredet, und die Kosten aus Verletzungen von EU-Richtlinien usw. zum Umweltschutz sollen uns Bürgerinnen und Bürgern aufgebürdet werden !

Wir unterstützen deshalb den Einsatz aller nur möglichen rechtsstaatlich ergreifbaren Mittel zur Erzwingung des Klimaschutzes, auch deshalb, weil die "Verursacher-Kartelle" wie auch die Bundesregierung genügend viel Zeit für Innovationen und deren Umsetzung hatten.

Wir vermissen jedoch auch ein klares Bekenntnis der Länder, Städte und Gemeinden zum Umweltschutz und dessen Umsetzung mit Hilfe des Umwelt- und Verwaltungsrechts, um die jetzt von Ihnen eingeklagten Grenzwerte für den Klimaschutz wie zu hohe CO<sub>2</sub>-Werte durchzusetzen und somit Schäden rechtzeitig abzuwenden.

Als Ursache hierfür sehen wir, auch aus eigenen Erfahrungen und Erkenntnissen heraus, daß sich die Bundesregierungen und nachfolgend die föderalen Bundesländer trotz ihrer Unterschriften unter EU-Verträge usw. bisher offensichtlich nicht vorgenommen haben, die EU-Richtlinien und -Verordnungen auch vollinhaltlich einzuhalten.

Als ein Anzeichen hierfür erscheint uns, daß die Bundesrepublik Deutschland derjenige Staat in der Europäischen Union ist, gegen welchen die EU-Kommission über den Europäischen Gerichtshof (EuGH) die meisten Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet hat.

Die markigen öffentlichkeitswirksamen Worte und Bekenntnisse zur Stärkung der Europäischen Union i.S. des Zusammenwachsens auf der Grundlage von gemeinsamen Werten durch die Schaffung verbindlicher Ordnungsrahmenbedingungen für und durch alle Beitrittsländer sind nach unserer Auffassung im Mitgliedsland Bundesrepublik Deutschland bisher nur weitgehend Makulatur geblieben. Nur deshalb gibt es u.E. z.B. die Problemkomplexe bezüglich zu hoher Nitratwerte und anderer Schadstoffe in der Luft und im

Grundwasser !

Die Aufbereitung des Grundwassers als Trinkwasser kostet uns Bürgerinnen und Bürger als Haushalte zusätzlich ca. 24 Mrd.€ pro Jahr - nur für den Schadstoff Nitrat !

## 2. Zum EU-Recht

Die ökologische Schädigung der Umwelt, der Natur, ist bereits nachhaltig eingetreten und kostet weitere Milliarden Euro, weil das Umweltrecht nicht rechtskonform nach dem Verursacherprinzip beurteilt wird, weil die auf der Basis von EU-Recht novellierten deutschen Rechtsvorschriften wie z.B.

- das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07. 2009 und
- die Verordnung zum Schutz des Grundwassers (GrwV) vom 09.11.2010 u.a.m. als nachfolgende Richtlinien, Verordnungen, Entscheidungen usw. nicht adäquat, sondern nur selektiv i.S. einer rein ökonomischen Betrachtungsweise mit vielen Auslegungsmöglichkeiten umgesetzt wurden - die daraus resultierenden EU-Rechtsverletzungen sind unübersehbar !

Insbesondere handelt es sich hierbei um

- die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.Oktober 2000 (EU-Wasserrahmenrichtlinie EU-WRRRL 2000/60/EG),
- die Grundwasserrichtlinie 2006/118/EG der gleichen EU-Institutionen, vom 12.Dezember 2006,
- die Entscheidung Nr.2455/2001/EG dgl. Instit. vom 20.November 2001 mit Festlegungen der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik,
- die Richtlinie 2008/105/EG dgl. Instit. vom 16.Dezember 2001 und andere Zielvorgaben als Europäisches Recht, wie
- die Verordnung EG 1592/2002, das Grundgesetz der Luftfahrt in der EU,
- die "Charta der Grundrechte in der EU", Bestandteil des Vertrages von Lissabon, und
- die Richtlinie 2011/92/EU, Umweltverträglichkeitsprüfung

Sie dienen unmittelbar als Zielvorgaben zur Schaffung eines rechtlichen Ordnungsrahmens für das Verwaltungsrecht i.Vbdg. mit dem Umweltrecht usw. und unterliegen der kohärenten Anwendung nach Art.9 Anhang III der Richtlinie 2000/60/EG i.Vbdg. auch mit den Präambeln.

Diese Umsetzung der Zielvorgaben aus dem EU-Recht in zu novellierendes nationales Bundesrecht wie Landesrecht für das EU-Mitgliedsland Bundesrepublik Deutschland ist in Art.23 des Grundgesetzes (GG) verankert und verpflichtend festgelegt im Vertrag über die Europäische Union i.d.Fassg. des Vertrages von Lissabon vom 13.12.2007 gem. Titel I - V i.Vbdg. mit dem Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) vom 13.12.2007; Grundtenor: EU-Recht geht vor Bundesrecht !

Nach unserer Auffassung und in Kenntnis der auch bei uns aktankundigen Schadstoffeinträge wurde sowohl in Brandenburg als auch in anderen Bundesländern das EU-Recht nur z.T. novelliertes Bundesrecht und damit nicht voll rechtswirksam umgesetzt - auch ein Ergebnis der föderalen Gesetzgebungsstruktur.

Die unmittelbaren Zusammenhänge i.S. der Wechselwirkungen zwischen Natur/Umwelt und sozialen Wirkungen i.Vbdg. mit der wirtschaftlichen Beurteilung wurden nur einseitig rechtlich beurteilt und damit konterkariert. Der Art.9 Anhang III der EU-WRRL 2000/60/EG setzt jedoch die "... Analyse der Merkmale der menschlichen Tätigkeiten ..." einer Beurteilung und der Einstufung i.S. des Verursacherprinzips beim Mindest-Splitting in die Kategorien

- Industrie / Gewerbe /Verkehr,
- Landwirtschaft und
- Haushalte

zur Berechnung der "Bepreisungen" für Wasserdienstleistungen voraus !

Der EuGH hat in der Rechtssache C525/12 vom 11.September 2014 betreffs der Vertragsverletzungsklage nach Art.258 AEUV i.Vbdg. mit den Begriffsbestimmungen bereits zum rechtlichen Rahmen zu Punkt 8a - b zur Anwendung der Berechnungen der Wasserdienstleistungen i.Vbdg. mit der Richtlinie 2006/123/EG und der Richtlinie 2004/35/EG über Umwelthaftung geurteilt.

Eine weitere Vertragsverletzung wurde vom EuGH in der Rechtssache C137/14 vom 15.10.2015 beurteilt, weil das Mitgliedsland Bundesrepublik Deutschland gegen die Vorschriften über den Zugang der betroffenen Öffentlichkeit zu Gerichten i.Vbdg. mit der Richtlinie 2011/32 über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der Richtlinie 2010/75 über Industrieemissionen verstoßen hat.

Die Bundesrepublik Deutschland hat dies getan, indem die Klagebefugnis verwaltungsrechtlich entgegen EU-Recht eingeschränkt wurde !

Das EU-Recht ist als fester Bestandteil des Ordnungsrahmens nicht umgesetzt worden !

### 3. Zur Mitarbeit-Verhinderung und deren Gründen

Wir Bürgerinitiativen und Interessengemeinschaften haben örtlich-regional unsere gemeinsamen Interessen gebündelt wegen der Überschneidung von Interessenlagen hinsichtlich der Verursachung von Umweltbeeinträchtigungen i.Vbdg. mit dem Klimaschutz in Brandenburg und dem Landkreis Dahme-Spreewald.

Entgegen Art.14 Abs.1 der Richtlinie 2000/60/EG zur Ermöglichung und Förderung der aktiven Beteiligung aller interessierten Stellen an der Umsetzung dieser Richtlinie mit Zugang zu Hintergrunddokumenten und -informationen wird uns kein Zugang gewährt !

Mit Verweis auf nur geltendes deutsches Recht , in Brandenburg dem Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (mit Gebührenordnung) und dem Hinweis auf "Geschäftsgeheimnisse" wird uns vom Wasserdienstleister, dem MÄRKISCHEN ABWASSER- UND WASSERZWECKVERBAND (MAWV) mit Sitz im Königswusterhausen die umfängliche Beantwortung von Fragen verwehrt, wobei es sich beim MAWV als kommunales Rechtsorgan um ein Unternehmen handelt, welches nur "kostendeckend" tätig werden darf.

Wir stellen damit fest, daß unsere ehrenamtliche Tätigkeit im Interesse der Allgemeinheit und der Daseinsvorsorge behindert und damit eingeschränkt wird und der Inhalt des Art.14 der Richtlinie 2000/60/EG in Brandenburg und allgemein im Mitgliedsland Bundesrepublik Deutschland nicht umgesetzt wurde !

Die Begründung angeblicher "Geschäftsgeheimnisse" in der Daseinsvorsorge nämlich bei Wasserdienstleistungen i.S. der Richtlinien, Verordnungen usw. ist nur vorgeschoben und auch möglich, weil der MAWV ein "Monopol" besitzt, so daß keinerlei Wettbewerbsbeschränkungen existent sind, denn der MAWV verkörpert gleichzeitig gleichermaßen die legislative, exekutive und judikative Gewalt auf seinem Fachgebiet !

Die besondere Position des MAWV ist jedoch nicht nur durch seine vorgezeichnete rechtliche wie wirtschaftliche regionale Monopolstellung begründet, sondern zusätzlich dazu auch noch durch seine illegale finanzielle Unterstützung des BER-Projektes auf Kosten der durch dieses umweltgeschädigten Bürgerinnen und Bürger, weil der MAWV die Flughafengesellschaft FBB GmbH durch Mißachtung des gem. EU-WRRL 2000/60/EG vorgeschriebenen Gebühren-Splittings gem. dem Verursacherprinzip begünstigt - und deshalb wurden Haushalten vom MAWV stets zu hohe Gebühren und Beiträge in Rechnung gestellt.

Weitere Rechtsbrüche im Zusammenhang von MAWV und FBB GmbH sind unserer Internetseite <http://berlin-brandenburg-21.de> entnehmbar.

Die Unterstützung der Flughafengesellschaft in finanzieller Hinsicht von Seiten des MAWV ist deshalb für das BER-Projekt so bedeutsam, weil wir durch unsere Zusendungen an die Generaldirektion (GD) Wettbewerb der Europäischen Kommission bereits erreichten, daß der letzte EU-Beihilfe-Antrag

der Bundesregierung nicht nur mehr als ein Jahr später als erwartet genehmigt wurde, sondern gleichzeitig noch eine "Deckelung" von 2,6 Mrd. € auf 2,2 Mrd. € erfolgte - der Grund für derzeitige Finanzmanipulationen der Flughafengesellschaft i.S. von Finanzmittel-Umwidmung und Billigbauweise im Leasing-Verfahren für die Erweiterung des Flughafens in Schönefeld gem. "Masterplan".

Die bisher entgegen langjährigen berechtigten Einwendungen schon gegen die bisherige BER-Konfiguration gem. Planfeststellungsbeschuß (PFB) als Regionalflughafen von der Politik gebilligte Erweiterung zum Großflughafen gem. "Masterplan" ist deshalb umweltbezogen so bedenklich, weil

- nicht einmal für den PFB BER ein positiv abgeschlossenes Umweltverträglichkeitsprüfverfahren existent ist, so daß die Ergebnisse des Raumordnungsverfahrens von 1994 (ROV 1994) weiterhin gelten;
- der Ausbau gem. "Masterplan" dem PFB genau so widerspricht, wie dem vorherigen "Konsensbeschuß" zum Flughafenstandort von 1995;
- statt des einmal behaupteten "weltbesten Schallschutzes" nicht einmal der Schallschutz gem. PFB im Umfeld von Schönefeld baulich realisierbar ist aufgrund der zu geringen Nähe zu bewohntem Gebiet, so daß statt des Schallschutzes gem. PFB in der weit überwiegenden Anzahl aller Fälle nur "Ausgleichszahlungen" erfolgten und erfolgen, mit welchen kein ausreichender Schallschutz finanzierbar ist; nur wenig mehr als 100 Objekte erhielten bisher den zugesagten Schallschutz, welcher aber bei der Erweiterung des BER-Projektes gem. "Masterplan" sicherlich nicht einmal mehr ausreichend sein wird !
- Dabei ist die BER-Erweiterung um den "Masterplan" ökonomisch völlig sinnlos, weil die anvisierte Luftverkehrskapazität mindestens 2 Start- und Landebahnen erfordert, aber die BER-Südbahn wegen Verstoßens gegen das ICAO Doc.9184 gar nicht EU-zertifizierungsfähig für den Flugbetrieb ist.

All unsere diesbezüglichen Hinweise an die Legislativen und Exekutiven der BER-Eigner Bund, Berlin und Brandenburg verhallten jedoch bisher ungehört ! Wir haben uns also dazu an viele Verantwortungsträger gewandt, aber bisher trotzdem keinerlei Hilfe erhalten. Ignoranz, Kungelei und autokratisches Verhalten in der Politik, sowohl in der Exekutive wie Legislative, verhindern mit bedingtem Vorsatz ein rechtskonformes Engagement der Bürgerinnen und Bürger ! Es wird sogar, wie bei den CO<sub>2</sub>- Grenzwertüberschreitungen, billigend in Kauf genommen, daß die Gesellschaft insgesamt geschädigt wird.

#### 4. Beispiel verfehlter regionaler Klimapolitik

Als weiteres Beispiel zur verfehlten regionalen Klientelpolitik in Deutschland i.S. der Bestätigung des Erfordernisses Ihrer Ziele zur Durchsetzung eines besseren Schutzes des Grundwassers wegen der EU-Grenzwertüberschreitungen hinsichtlich von Nitrateinträgen von über 50 mg/l u.a.m. soll unsere nachfolgende Darstellung dienen :

Unser Lebensraum ist der Landkreis Dahme-Spreewald im Bundesland Brandenburg, genauer gesagt die nördliche Region im Umfeld der Städte Königs Wusterhausen, Wildau und de facto Schönefeld mit den Gemeinden Schulzendorf, Eichwalde und Zeuthen - hier befindet sich unser bedrohtes Wohngebiet !

Die Bedrohung betrifft u.a. die Umweltressourcen Wasser und Natur bezüglich der Störung des ökologischen Gleichgewichts i.Vbdg. mit der Entwicklung und der Zukunft der Lebensbedingungen im Umfeld des Flughafens BER in Schönefeld als Zentrum unserer Betrachtung.

Grundlage dieser Betrachtungen zur umfassenden Daseinsvorsorge und zur Nachhaltigkeit bezüglich der Aufrechterhaltung des ökologischen Gleichgewichts sind die bereits genannten EU-Richtlinien 2000/60/EG, 2006/118/EG und andre Verordnungen und Gesetze in Abwägung der komplexen Wechselwirkungen zwischen Umwelt, Natur, sozialen Bindungen und ökonomischen Verpflichtungen sowie deren bereits eingetretene und weiterhin erkennbare mögliche negative Folgen.

Das grundwasserwirtschaftliche Einzugsgebiet ab Berlin-Rudow umfaßt über die Gemeinden Schulzendorf, Eichwalde, Schönefeld, Zeuthen und Berlin-Schmöckwitz hinaus auch die Städte Wildau, Königs Wusterhausen und andre Orte als "Grundwasserkörper" (GWK).

Die hauptsächliche Nutzung dieses Grundwasserkörpers in Beachtung der Fließrichtung für die Trinkwasser-Aufbereitungsanlage erfolgt im Wasserwerk (WW) Eichwalde. Für unseren nördlichen Teil der Bewirtschaftung des GWK über das WW Eichwalde ist der MÄRKISCHE ABWASSER- UND WASSERZWECK-VERBAND (MAWV) zuständig.

In den Jahren 2005/2006 erfolgten zwischen dem MAWV und der Flughafen-Gesellschaft F9B GmbH vertragliche Vereinbarungen zur Versorgung mit Trinkwasser (TW).

Bereits seit 2003 waren gem. Anweisung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) "die Inhalte und Vorgaben der Richtlinie 2000/60/EG in nationales Recht umzusetzen", z.B. über

"ihre jeweiligen Landeswassergesetze."

Der rechtliche Ordnungsrahmen zur Anwendung der vorgeh. Richtlinie war damit bereits v o r dem vorgeh. Vertragsabschluß vorgegeben !

Für das WW Eichwalde als Hauptlieferant (andere Wasserwerke haben aus verschiedenen Gründen nicht dessen hohes Grundwasseraufkommen) hat der MAWV im Jahre 2008 angegeben, daß bis dato als Bestandsangabe für alle vorhandenen Nutzer, hier Haushalte, Industrie/Gewerbe und Landwirtschaft, ca. 3,05 Mio. m<sup>3</sup> Grundwasser aus dem GWK entnommen und zu Trinkwasser aufbereitet wurden.

Nach Angaben des MAWV von 2008 wurde jedoch für das WW Eichwalde geplant, daß seine Kapazität durch Umbau/Erweiterungen usw. so erweitert werden soll, daß die Versorgung des BER bei einer geplanten Kapazität von ca. 27 Mio. Passagieren mit den Lieferungen aus dem WW Eichwalde als Hauptlieferant mit zusätzlichen ca. 3 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr abgedeckt werden kann. Das wären dann also insgesamt ca. 5,5 bis 6,0 Mio. m<sup>3</sup> Trinkwasser jährlich als geplante zukünftige Förderquote aus dem GWK.

Der MAWV hat zwar ehemals eine Entnahmeberechtigung bzw. Förderquote von ca. 7 Mio. m<sup>3</sup>/Jahr aus dem GWK im WW Eichwalde genehmigt bekommen - aber die Genehmigung, auf welche sich der MAWV diesbezüglich beruft, stammt noch aus dem Jahre 1968 !

Seit diesem Zeitraum, also innerhalb von ca. 50 Jahren, hat sich aber bereits der Grundwasserspiegel des GWK um fast 7 m, nämlich von 27,5 m auf ca. 34 m, abgesenkt - und dies bereits o h n e daß der BER wie geplant 2011 in Betrieb gegangen ist !

Da dem BER seit ca. 2016/2017 in "Planspielen" bereits angedachte weit höhere Passagierzahlen zugeordnet werden, nämlich ca. 35 bis 55 Mio. Passagiere jährlich, und der Bedarf des dann angesindelten Gewerbes im direkten und indirekten Umfeld des Flughafens dem noch hinzugerechnet werden muß, sind eine ökologische Katastrophe bezüglich einer Schädigung von Natur und Umwelt sowie sozialökonomische Verwerfungen in den Bereich des Denkbaren geraten.

Weitere Beeinträchtigungen der Grundwasserressourcen müssen auch deshalb noch hinzugerechnet werden, weil in den anliegenden Kommunen wie Schönefeld, Schulzendorf, Königs Wusterhausen, Wildau und anderen eine ausufernde Bautätigkeit eingesetzt hat, weil Berlins Bodenpreise ausufern.



Beispiel: Die Gemeinde Schönefeld wächst von ehemals ca. 10.000 Einwohnern gem. Planung bis auf ca. 40.000 Einwohner !

Mittel- bis langfristig wäre also auch ohne BER und Gewerbe-Umfeld bereits ein Zuwachs von weiteren ca. 35 bis 50 % an Nutzern im gesamten MAWV-Bereich kalkulierbar !

Warum ist die Situation nun so, wie vorstehend geschildert ?

Den Bebauungsplänen wurden und werden nicht Umweltkriterien zugrunde gelegt, was aber insbesondere nach dem Wärmehjahr 2003 und den weiteren Folgeerscheinungen des Klimawandels unabdingbar ist !

Es wird gebaut und gebaut und hier gerade solche Flächen mit dem Bewuchs von Bäumen und Sträuchern gerodet, welche bisher noch zu einem relativen ökologischen Gleichgewicht beitrugen !

Refugien mit schützenswerter Flora und Fauna stehen zur Disposition für Bebauungspläne !

Was ist zu erwarten ? Das WW Eichwalde und seine Grundwasserresource bzw. der Grundwasserkörper, eine Grundwasserader i.Vbdg. mit dem Urstromtal, liegen im Einzugsgebiet auf einer starken Salinarschicht.

Trotz Anfrage an den MAWV zur Förderung aus dem GWK und möglicher Grenzquoten i.Vbdg. mit der Salinarschicht wurde nur ausweichend beantwortet und auf die Genehmigung zur Förderquote von 1968 verwiesen - und daß ja "Monitoring" betrieben werde !

Der MAWV bzw. dessen technischer Versorgungsbetrieb, die Dahme-Nuthe-Wasser-Abwasser-Gesellschaft (DNWAB) mit gleichen Sitz in 15711 Königs Wusterhausen, Köpenicker Str.25, haben in ihrer Bilanz von 2018 zum Verbrauch angegeben, daß sie bereits mit ca. 87% ihre Kapazitätsgrenze erreicht haben - und das, ohne daß der BER und sein Umfeld seither schon ihren Betrieb aufgenommen haben !

Die Grundwasserrichtlinie GRRL 2000/60/EG und andere Richtlinien und Verordnungen besagen als Maßstab für die Förderung von Grundwasser aus dem GWK zur Quote, daß nur ca. + 10 % aus dem GWK entnommen werden darf, nämlich nur so viel, wie prozentual wieder in den GWK einfließt.

Diese Quote ist darauf ausgerichtet, daß die Resource Grundwasser als ökologischer Stabilitätsfaktor keinen größeren Schwankungen unterworfen werden darf, damit es zu keiner Verschlechterung des Istzustandes kommt.

Die Anwendung der Richtlinien und Verordnungen ist vielmehr darauf ausgerichtet, daß eine stetige Verbesserung durch geeignete Maßnahmen, u.a. gem. dem Verursacherprinzip nach Art.9 Anhang III WRRL 2000/60/EG und der Verordnung Nr.2455 zu prioritären Schadstoffen im GWK eintritt ! Wird die Förderquote um mehr als + 10 % überzogen, wird die Fließgeschwindigkeit unstatthaft erhöht und der bis dahin relativ ruhende GWK mit seinen wichtigen organischen Bestandteilen wie Mikroorganismen erhält eine zerstörende Fließgeschwindigkeit und befördert dann zusätzliche unerwünschte Bestandteile wie Schwebstoffe, Feinsande usw..

Die Eingriffe in die oberflächennahe Geothermie führen zu Veränderungen der Grundwassertemperatur und beeinflussen negativ das Ökosystem, weil es sich auch um eine Art der Verschmutzung von Böden wie Grundwasser handelt.

Vorhandene Brunnen würden sich zusetzen. Die Vegetation würde übergehen in einen steppenartigen Zustand, und die Kosten für die Allgemeinheit würden ins Uferlose wachsen !

Im schlimmsten Fall könnten Langzeitschäden infolge "Ausspülungen" in Form von Hohlräumen entstehen. Mittelfristig und langfristig kann dies zu Bodensenkungen und Schäden sowohl an der Infrastruktur als auch an Wohnhäusern führen, weil der Untergrund je nach Bodenbeschaffenheit fragil werden kann.

Der BER ist mit seiner Fläche von ca. 600 Hektar und den tief in den GWK reichenden Terminals großflächig in Form einer "Punktlast" gebaut und verändert bereits dadurch das Strömungsverhalten des GWK und dessen Fließgeschwindigkeiten,

Und der BER ist mit dem Mangel einer fehlenden Umweltverträglichkeitsprüfung behaftet, auch hinsichtlich der genannten Faktoren und daraus abzuleitenden Risiken für die Region i.Vbdg. mit den Anforderungen aus der Umsetzung von EU-Recht seit 2003, welche nicht erfüllt wurden.

## 5. Folgerungen

Beispiele zu Einträgen von Schadstoffen in die Gewässer um den BER durch diesen mit Fischsterben und Kontaminierungen waren bereits 2018 gegeben - und dies trotz der Nichtinbetriebnahme infolge seines nicht abnahmefähigen Zustandes !

Aus den vorgen. Gründen sind alle Schadstoffeinträge durch menschliche Tätigkeiten wie CO<sub>2</sub>-Emissionen, Feinstaub, Abrieb, Ablagerungen von Benzolen und anderen chemischen Stoffen direkt über die Luft oder durch ein Kontaminieren des Bodens bzw. des Grundwassers unmittelbar und besonders mittel- und langfristig ein folgenschweres Desaster für unsere Region.

Deshalb mehren sich erfreulicherweise die Stimmen zur Suche nach einem anderen Standort, zumal die erwartbare ökologische Katastrophe in der Region bereits mit weiteren Beispielen belegbar und sichtbar geworden ist.

Wir unterstützen Sie deshalb in Ihrem Anliegen, die Europäische Kommission, das EU-Parlament, den Europäischen Rat und notfalls selbst den Europäischen Gerichtshof (EuGH) zu bewegen, nach dem Subsidiaritätsprinzip das Beitrittsland Bundesrepublik Deutschland zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden EU-Verträge zu zwingen.


Daß der CDU-Parteitag und in dessen Folge die Bundesregierung die Tätigkeit derjenigen infrage stellt, welche sich den hehren Zielen der Bewahrung der Schöpfung verpflichtet fühlen, ist unerträglich und führt uns ferner vor, daß die falsche Klientelpolitik noch von der Wirtschaft mit hohen Spenden honoriert wird.

Deshalb unser Zuruf : Machen Sie weiter so ! Allein die Tatsache, daß sich unsere relativ kleine Gruppierung jahrelang vergeblich um umweltgerechtes Gehör bemühte, wie aus unserer homepage für alle Welt ersichtlich ist, beweist, daß größere und damit schlagkräftigere Gruppierungen wie die Deutsche Umwelthilfe erforderlich sind, wenn umwelt- und klimarelevante Fortschritte in Deutschland erzielt werden sollen, was unverzichtbar ist.



Und wir sind nicht nur Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, welche an die Zukunft Europas glauben, auch wenn dazu noch Einiges zur Sicherung geschehen muß - auch hierfür sind Anregungen aus unserer homepage ersichtlich ! Denn das Klima hier, in Europa und der Welt ist nur durch gezielte gemeinsame Bemühungen zu retten.

Mit besten Wünschen für ein erfolgreiches Jahr 2019 verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen



Dr.G.Briese, EICHWALDER BI  
FÜR FLUGSICHERHEIT,  
ECHTEN SCHALLSCHUTZ UND  
NACHTFLUGVERBOT

18.2.2019  
 - 

Dr.D.Schallehn,  
SCHULZENDORFER  
INTERESSENGEMEINSCHAFT  
GEGEN FLUGLÄRM

R.Bolduan, Sprecher  
INTERESSENGEMEINSCHAFT  
ALTANSCHLIESSER  
SCHULZENDORF ( TRAS )

# Mundtot per Geldkeule

Die CDU will der Deutschen Umwelthilfe die Gemeinnützigkeit entziehen

Von Eva-Maria Lerch

Die CDU will der *Deutschen Umwelthilfe* (DUH) die Gemeinnützigkeit entziehen. Damit soll der Verein finanziell ausgetrocknet und mundtot gemacht werden. Der entsprechende Antrag, der auf dem CDU-Parteitag nahezu einstimmig beschlossen wurde, gefährdet aber nicht nur die Umwelt, sondern auch die Demokratie.

In zahlreichen deutschen Städten klagt die Deutsche Umwelthilfe auf die Einhaltung der Grenzwerte für Stickoxide. In der Folge werden vielerorts Fahrverbote für Dieselaautos verhängt. Der Zorn der CDU richtet sich nun aber nicht gegen die Verursacher der Luftverschmutzung, sondern gegen die Umweltschützer.

Man kann die DUH als »Abmahnverein« hinstellen oder ihr vorwerfen, dass sie die Interessen japanischer Autokonzerne vertrete: De facto erzwingt sie nichts anderes als die Einhaltung von Gesetzen und Grenzwerten, die die Politik selbst gesetzt

hat. Die Fahrverbote werden auch nicht von den Umweltverbänden verordnet, sondern von unabhängigen Gerichten.

Die Klagerechte von Umweltverbänden wie BUND und *Nabu* sollen nach dem Willen der Bundesländer ebenfalls eingeschränkt werden. Und ähnlich wie die DUH muss auch die globalisierungskritische Organisation *attac* gegen den Entzug der Gemeinnützigkeit kämpfen. Wenn die Verbände aber die Gemeinnützigkeit verlieren, können sie keine Spendenbescheinigungen mehr ausstellen und verlieren einen Großteil ihrer Mittel. Dabei ist ihre Finanzkraft winzig klein gegenüber den Parteien, die nach Berechnungen der *Bundeszentrale für politische Bildung* direkt und über ihre Stiftungen etwa eine Milliarde Euro an jährlichen Zuwendungen erhalten.

Wenn die CDU nun politisch missliebige Vereine mit der Geldkeule erschlagen will, erschlägt sie damit auch die kritische Zivilgesellschaft. Dann haben wir sie wirklich: die Parteiendiktatur. ◆